

Bekanntmachung zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Förderinstrument "Qualifizierung Plus" (Q+)

für die Haushaltsjahre 2025 - 2026

Die bewilligende Stelle

zgs consult GmbH

**lädt interessierte Träger ein, Förderanträge zur Durchführung
nachfolgend beschriebener Projekte einzureichen.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Bewilligende Stelle	
Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Iris Kramp
E-Mail:	i.kramp@zgs-consult.de
Telefon:	030 69 00 85 25
Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Kerstin Glante
E-Mail:	k.glante@zgs-consult.de
Telefon:	030 69 00 85 60

Zuständige Fachstelle	
Name:	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Justus Reuling
E-Mail:	Justus.Reuling@senasgiva.berlin.de
Telefon:	030 90 28 11 56
Name:	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Gruppenleitung
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Martin Hackethal
E-Mail:	Martin.Hackethal@senasgiva.berlin.de
Telefon:	030 90 28 14 79

1. Einleitung

Die zgs consult GmbH lädt interessierte Träger zur Einreichung von Interessenbekundungen für das Förderinstrument "Qualifizierung Plus" (Q+) ein. Q+ ersetzt das bisherige Programm "Qualifizierung für Beschäftigung" und verfolgt eine gezielte Förderung von niedrighschwelligen Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung berufsfachlicher und beruflich relevanter Grundkompetenzen für marktferne Zielgruppen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Fachkonzept (siehe Anlage 1) erstellt, in dem das Angebot von Q+ systematisch beschrieben wird und Qualitätsstandards festgelegt werden.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Bildungsträger, Träger der überbetrieblichen Ausbildung und Beschäftigungsträger, die eine Qualifizierung selbst durchführen können.

Die Träger, die beabsichtigen Konzepte einzureichen, sollten über administrative Kompetenzen bei der Umsetzung von Zuwendungsmaßnahmen verfügen. Sie müssen in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die fristgerechte Projektabrechnung sicherzustellen.

Die zuwendungsrechtliche Zuverlässigkeit ist durch Referenzen darzustellen. Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt und von Trägern durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

3. Fördergegenstand

3.1 Ziele der Förderung

Ziel von Q+ ist die Steigerung berufsfachlicher Kompetenzen und beruflich relevanter Grundkompetenzen. Dadurch sollen die Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme verbessert und die Grundlagen für eine weiterführende Qualifizierung geschaffen werden.

Q+-Kurse müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Freiwillige Teilnahme ohne Sanktionsmechanismen,
- niedrighschwellige Zugangsvoraussetzungen,
- Kursinhalte mit Beschäftigungsbezug,
- Diversität und Barrierefreiheit,
- geeignete Lehrmethoden,
- Empowerment,
- Steigerung der Lernmotivation.

Darüber hinaus werden mit Q+ eine Reihe von Querschnittszielen verfolgt. Diese sind:

- Verbesserung der Wirksamkeit bestehender landesfinanzierter Förderinstrumente der beruflichen Bildung und Beschäftigungsförderung (zu Synergien siehe Fachkonzept, Pkt. 7),
- Verringerung von Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarfen bei Berliner Unternehmen,
- Steigerung der Beschäftigungsquoten von Geflüchteten, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und anderen Personengruppen mit wachsenden besonderen Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration,
- Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und SGB II-Leistungsbezug.

3.2 Kursinhalte

Die förderfähigen Kursinhalte in Q+ umfassen zwei unterschiedliche Themenfelder:

- berufsfachliche Inhalte sowie
- beruflich relevante Grundbildung.

Beiden Themenfeldern sind unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte zugeordnet. (siehe dazu Fachkonzept, Punkt 4.1.3)

3.2.1 Berufsfachliche Inhalte

Unter das Themenfeld berufsfachliche Inhalte fallen als inhaltliche Schwerpunkte die berufsfachlichen Kompetenzen unterschiedlicher Berufsfelder. Die Inhalte sollen niedrigschwellig vermittelt werden, können jedoch bei Eignung und Interesse der Teilnehmenden auch einzelne abgeschlossene Module anerkannter Ausbildungsberufe, insbesondere Ausbildungsbausteine oder Qualifizierungsbausteine umfassen. Bei der Konzeption der Kurse sollen die Bildungszielplanung der Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcenter, das Arbeitsmarktmonitoring der BA sowie der Fachkräftemonitor der IHK berücksichtigt werden.

3.2.2 Beruflich relevante Grundbildung

Das Themenfeld beruflich relevante Grundbildung ist unterteilt in drei inhaltliche Schwerpunkte: digitale Grundkompetenzen, gesundheitliche Grundkompetenzen und sonstige Grundkompetenzen.

Jeder Kurs in Q+ muss einen inhaltlichen Schwerpunkt haben, d. h. es müssen entweder berufsfachliche Kompetenzen eines bestimmten Berufsfeldes vermittelt werden oder es muss einer der drei inhaltlichen Schwerpunkte aus dem Themenfeld beruflich relevanter Grundbildung gelehrt werden. Das Themenfeld beruflich relevante Grundbildung kann nicht in der Gesamtheit als Schwerpunkt gewählt werden.

Die folgende Tabelle fasst die vier möglichen inhaltlichen Schwerpunkte mit den jeweiligen verpflichtenden Querschnittsthemen zusammen:

Interessenbekundungsverfahren Q+ 2025/2026

Tabelle 1: Die vier inhaltlichen Schwerpunkte von Q+

Index	Themenfeld	Inhaltlicher Schwerpunkt	Verpflichtende Querschnittsthemen
1.	Berufsfachliche Inhalte	Berufsfachliche Kompetenzen eines Berufsfeldes	Personale, soziale und digitale Grundkompetenzen
2.	Beruflich relevante Grundbildung	Digitale Grundkompetenzen	Personale und soziale Grundkompetenzen
3.	Beruflich relevante Grundbildung	Gesundheitliche Grundkompetenzen	Personale, soziale und digitale Grundkompetenzen
4.	Beruflich relevante Grundbildung	Sonstige Grundkompetenzen	Personale, soziale und digitale Grundkompetenzen

Jede Zeile der Tabelle steht für einen möglichen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Schwerpunktsetzungen schließen sich gegenseitig aus, d. h. es ist nicht möglich, gleichrangig zwei Schwerpunkte zu wählen.

Dennoch können Lehrinhalte aus verschiedenen der vier Schwerpunkte kombiniert werden. Bei solchen Kombinationen muss jedoch weiterhin *ein Hauptschwerpunkt* erkennbar sein, der *entweder* aus berufsfachlichen Kompetenzen eines bestimmten Berufsfeldes *oder* aus einem der drei Schwerpunkte aus dem Themenfeld beruflich relevanter Grundbildung besteht.

Der ausgewählte inhaltliche Schwerpunkt muss sich im Titel des Kurses widerspiegeln.

Die Förderung umfasst nur die tatsächlichen geleisteten Unterrichtsstunden (ohne Vor- und Nacharbeit) für den jeweils gewählten Schwerpunkt inklusive Querschnittsthemen.

Modulaufbauende Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten für Teilgruppen sind nicht möglich, d.h. jedes Modul stellt eine separate Maßnahme dar.

3.2.3 Querschnittsthemen

Als Querschnittsthemen müssen in allen Kursen von Q+ personale, soziale und digitale Grundkompetenzen vermittelt werden. Digitale Grundkompetenzen können folglich *entweder* als eigener inhaltlicher Schwerpunkt vermittelt werden *oder* als Querschnittsthema im Rahmen eines anderen inhaltlichen Schwerpunktes mit abgedeckt werden (siehe Fachkonzept 4.1.3).

3.3 Zielgruppen

Q+ richtet sich an folgende marktferne Zielgruppen mit Bedarfen an niedrighschwelliger Qualifizierung:

- Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung nach §§ 16d, 16e oder 16i SGB II sowie ggf. aus einer anderen bundes- oder landesfinanzierten Beschäftigungsmaßnahme,
- Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug,
- Geflüchtete im Leistungsbezug nach AsylbLG oder SGB II,
- Coachees des Berliner JobCoachings (BJC),

Interessenbekundungsverfahren Q+ 2025/2026

- Teilnehmende des Berliner ESF+-Instruments FQ MSA.

Es gilt die Landeskinderregelung (gefördert werden ausschließlich Teilnehmende mit Wohnsitz oder – im Fall von Obdachlosen – Lebensmittelpunkt in Berlin).

Kurszusammensetzung: Die einzelnen Kurse können sich wie folgt zusammensetzen:

- gemischte Kurse aus den Zielgruppen Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung, Langzeitarbeitslose, Personen mit Fluchthintergrund und Coachees BJC,
- Kurse, die speziell auf eine der o.g. Zielgruppen zugeschnitten ist (Teilnehmende aus öffentlich geförderter Beschäftigung, Langzeitarbeitslose, Personen mit Fluchthintergrund oder Coachees BJC).
- Für Teilnehmende aus FQ MSA sind ausschließlich Kurse vorgesehen, die speziell auf diese eine Zielgruppe zugeschnitten sind.

3.4 Projektlaufzeit und Stundenvolumen

Der Start der Q+-Maßnahmen kann ab 01. Juli 2025 stattfinden. Das späteste Projektende muss der 31.12.2026 sein.

Die Bewilligung von Projektförderungen ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Haushaltsjahresübergreifende Projekte stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Verpflichtungsermächtigungen und können nur in dem entsprechenden Umfang bewilligt werden.

Sofern keine Verpflichtungsermächtigungen bei der Antragstellung bereitstehen, erfolgt die Gewährung der Zuwendung erst einmal bis zum 31.12.2025.

Die Kursdauer beträgt maximal zwölf Monate.

Der zeitliche Umfang pro Woche ist nicht begrenzt. Der Unterricht kann sowohl bei geringem wöchentlichen Stundenvolumen über einen langen Zeitraum gestreckt als auch als Blockunterricht umgesetzt werden. Die gewählte Unterrichtsform ist im Antrag zu begründen. Für das Stundenvolumen besteht keine Vorgabe. Das Stundenvolumen ist so zu wählen, dass die Niedrigschwelligkeit der Kurse gewahrt bleibt und muss im Antrag begründet werden.

Zielgruppe Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung: Bitte beachten Sie, dass je nach einschlägiger Regelung die Qualifizierung nur außerhalb oder innerhalb der Arbeitszeit in den entsprechenden Beschäftigungsmaßnahmen stattfinden kann.

Zielgruppe Teilnehmende FQ MSA: Es ist zu beachten, dass bei der Planung der Q+ Kurse, diese an die Förderbedingungen der FQ MSA angepasst sein müssen. Eine Überschneidung mit den Unterrichtszeiten von FQ MSA ist zu vermeiden.

Ein Praktikum ist generell nicht vorgesehen.

Bei erfolgreicher Umsetzung von Maßnahmen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt wurden, ist eine mehrfache

Durchführung möglich. Die Entscheidung der erneuten Durchführungsmöglichkeit wird auf Grundlage der erzielten Ergebnisindikatoren und auf Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel getroffen.

3.5 Weitere Rahmenbedingungen

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für Q+-Kurse:

- Präsenzunterricht: Der Unterricht findet grundsätzlich in Präsenz statt. Sofern genügend digitale Endgeräte verfügbar und hinreichende Kenntnisse zu deren Bedienung vorhanden sind, ist auch die Durchführung als hybride Lehrveranstaltung möglich (siehe Fachkonzept 4.1.2).
- Räumliche und technische Ausstattung: Der Träger muss über eine für den jeweiligen Kursinhalt angemessene räumliche und technische Ausstattung verfügen. Dies schließt bei handwerklichen und fachpraktischen Kursen z. B. Werkzeuge und -räume ein. Alle Träger müssen über die notwendige digitale Infrastruktur verfügen, um digitale Grundkompetenzen als Querschnittsthema gemäß dem Kurskonzept zu vermitteln (siehe Fachkonzept, Pkt. 4.1.3.).

Um Endgeräte Teilnehmenden der Q+ Maßnahmen zugänglich zu machen, kann über das landesfinanzierte Projekt Second Click (www.second-click.de) die Ausleihe von Laptops oder Tablets erfolgen. Die Ausleihe kann durch den Bildungsträger erfolgen (Klassensätze) oder durch Maßnahmeteilnehmende direkt (Einzelausleihen). Die Träger haben den Teilnehmenden Informationen über das Angebot von Second Click zugänglich zu machen.

- Teilnehmendenzahl: Die Höchstteilnehmendenzahl je Kurs liegt bei maximal 15 Personen. Dadurch ist gewährleistet, dass auf individuelle Bedürfnisse und Lernschwierigkeiten eingegangen werden kann.
- Betreuungsverhältnis: Aus der Höchstteilnehmendenzahl ergibt sich ein Betreuungsverhältnis von einer dozierenden Person für maximal 15 Teilnehmende.
- Qualifizierte Teilnahmebescheinigung: Für die Kursteilnahme wird eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung ausgestellt, sofern mindestens 50% der geplanten Unterrichtsstunden pro Teilnehmenden absolviert wurden. Aus der qualifizierten Teilnahmebescheinigung müssen Dauer und Inhalte des Kurses hervorgehen. Das Muster in Anlage 2 dient als Kopiervorlage. Eine Abschlussprüfung findet in der Regel nicht statt.

3.6 Qualitätssicherung

3.6.1 Qualifizierte Lehrkräfte mit pädagogischen und didaktischen Kompetenzen

Das eingesetzte Lehrpersonal muss über die notwendigen Kompetenzen zur zielgruppengerechten Unterrichtung der jeweiligen Kursinhalte verfügen.

Dies setzt einen für die zu unterrichtenden Kursinhalte einschlägigen Berufsabschluss voraus. Hierzu zählen ein Abschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder ein Studienabschluss. Darüber hinaus müssen Dozierende über didaktische und

Interessenbekundungsverfahren Q+ 2025/2026

pädagogische Kompetenzen zur zielgruppengerechten Unterrichtsgestaltung verfügen.

Zudem wird Berufserfahrung in der Arbeit mit den Zielgruppen vorausgesetzt. Bei der Auswahl des Lehrpersonals sollte neben fachlichen auch auf soziale Kompetenzen (z.B. Motivationsfähigkeit, Kontaktfreude, Kreativität und Teamfähigkeit) geachtet werden. Das eingesetzte Personal muss über Empathie gegenüber den Zielgruppen sowie über Diversitätskompetenz verfügen (siehe Fachkonzept, Pkt. 5.1.1)

3.6.2 Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems

Q+ können nur Träger umsetzen, die über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (z.B. nach AZAV) verfügen. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens muss ein Nachweis dafür eingereicht werden.

3.6.3 Erfolgskontrolle anhand von Indikatoren

Der Erfolg der Maßnahme wird anhand der folgenden Indikatoren gemessen:

- Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmenteilnahmen
 - Anforderung an erfolgreiche Maßnahmenteilnahme: Absolvierung von mindestens 50% der geplanten Unterrichtsstunden pro Teilnehmenden.
 - Zielwert: 90 %
- Entwicklung des Zuwachses an Kompetenzen
 - siehe im Fachkonzept unter 5.1.4 und 5.1.5 sowie Anlagen 3 und 4
- Zufriedenheit mit den Maßnahmen
 - Zielwert: Note 2 oder besser als Durchschnittswert
 - siehe im Fachkonzept unter 5.1.4 und 5.1.5 sowie Anlagen 5 und 6

Kompetenzentwicklungsmessung: Diese erfolgt durch die Dozierenden oder das Betreuungspersonal in enger Zusammenarbeit mit den Dozierenden. Jeweils zu Beginn sowie zum Ende des Kurses werden die Kompetenzen aller Teilnehmenden eingeschätzt. Es werden dann die Differenzen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten ermittelt, wobei Kompetenzsteigerungen als positive Differenzen der Erhebung bei Kursende gegenüber dem Kursbeginn ausgedrückt werden. (siehe Anlagen 3 und 4 – Erfassung und Auswertung der Kompetenzentwicklung).

Zufriedenheit der Teilnehmenden: Am Ende der Maßnahme sind den Teilnehmenden die beiden Fragen nach der Qualität der Maßnahme und dem Nutzen für die berufliche Eingliederung entsprechend der Anlage (Anlage 5: Erhebungsbogen zur Maßnahmenbewertung) zu stellen. Die Erhebungsbögen werden durch die Teilnehmenden persönlich ausgefüllt und unterschrieben. Die Ergebnisse werden in die Auswertungstabelle eingetragen. Diese ist am Jahresende als Excel-Tabelle per Mail an die Beraterin der zgs consult zu senden und in die Projektdokumentenakte unter

Berichterstattung hochzuladen (siehe Anlage 6 – Auswertungsbogen zur Maßnahmenbewertung).

3.6.4 Einhaltung des Landesmindestlohns

Gemäß § 7 Absatz 1 Landesmindestlohngesetz darf das Land Berlin Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur vergeben, wenn die Empfängerinnen und Empfänger sich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn nach § 9 des Landesmindestlohngesetzes zu zahlen. Geförderte Träger sind daher verpflichtet, alle beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens nach Landesmindestlohn zu bezahlen. Neben der Einhaltung des Landesmindestlohns sind Zuwendungsempfangende dazu verpflichtet, für sie geltende Branchenmindestlöhne einzuhalten (siehe Fachkonzept, Pkt. 4.4 und Anlage 9).

Die Vergütung von Honorarkräften hat sich grundsätzlich an der Honorar- und Bandbreitenregelung des Landes Berlin zu orientieren.

4. Art und Höhe der Förderung

4.1 Standardeinheitskosten

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage von Standardeinheitskosten (SEK). Der aktuelle Fördersatz beträgt 7,62 Euro je nachgewiesener Teilnehmendenstunde (Stand Januar 2025). Die Finanzierung einer Maßnahme ergibt sich aus der Anzahl der Teilnehmenden x geplante Stunden pro Teilnehmenden x SEK.

Mit ärztlichem Attest oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung belegte krankheitsbedingte Fehlzeiten gelten als entschuldigt und können erstattet werden.

Zur Erreichung des Projektziels ist es möglich, Teilnehmerplätze über- bzw. nachzubesetzen, solange noch mindestens die Hälfte der Unterrichtseinheiten aussteht und die Maximalteilnehmerzahl von 15 Personen nicht überschritten wird. Die Abrechnung ist jedoch nur bis zur maximalen Höhe der lt. Antrag geplanten Stunden möglich.

4.2 Malusregelung

Damit eine höhere Verbindlichkeit der zukünftig angebotenen Q+-Maßnahmen hergestellt wird und Multiplikatoren sowie Interessierte eine Teilnahme längerfristig einplanen können, wird das finanzielle Risiko der Träger durch eine Malus-Regelung gemindert (siehe dazu Fachkonzept, Pkt. 4.3.2). In der Folge kann eine hohe Auslastung der Kurse erreicht werden.

Die Malus-Regelung umfasst folgende Eckpunkte:

- Minderrealisierung ohne Zuwendungskürzung: Bis zum Schwellenwert von 20 % Minderrealisierung der umgesetzten gegenüber den geplanten Teilnehmendenstunden erhalten Zuwendungsempfangende dennoch den vollständigen Zuwendungsbetrag (siehe Beispiel im Fachkonzept, Pkt. 4.3.2).

Interessenbekundungsverfahren Q+ 2025/2026

- Minderrealisierung mit Zuwendungskürzung: Ab Überschreiten des Schwellenwertes, d. h. bei über 20 % Minderrealisierung, erfolgt eine Kürzung der Zuwendung proportional zu dem Anteil, um den der Schwellenwert überschritten wird (siehe Beispiele im Fachkonzept, Pkt. 4.3.2).

Die Beantragenden müssen in ihren Konzepten sehr genau darstellen und begründen, dass die avisierten Teilnehmendenstunden notwendig sind.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Projekte wird aus Landesmitteln vorgenommen.

5. Fördervoraussetzungen/Einzureichende Unterlagen

5.1 Einzureichende Nachweise/ Eignungskriterien für das IBV

Bitte reichen Sie zur Prüfung der Fördervoraussetzungen die folgenden Nachweise zusammen mit Ihrer Interessenbekundung ein.

- Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen und ggf. Vollmachten zur Rechtsvertretung (ggf. mit Schriftprobe bzw. Druckschrift),
- Formular zur Erklärung der Einhaltung des Landesmindestlohns durch Zuwendungsempfänger des Landes Berlin (siehe Anlage 9),
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (siehe Anlage 10),
- Eigenerklärung zur Eignung (siehe Anlage 11),
- Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel (Urkunde oder Zertifikat).

5.2 Einzureichende Nachweise zur Antragstellung

Folgende Nachweise müssen in Eureka 5 mit der späteren Antragstellung ausgefüllt werden (Bitte hier im Rahmen des IBV nicht abgeben, siehe dazu Antrag in Eureka):

- § 4 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung im Antrag in Eureka 5,
- Einverständniserklärung, dass im Falle einer Bewilligung des Projektes die Angaben zum Projekt in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht werden dürfen.

6. Projektvorschlag

6.1 Projektvorschlag: Allgemeine Angaben zur einreichenden Organisation - Fördervoraussetzungen/Trägereignung

Bitte gehen Sie im Projektvorschlag Anlage 7, Punkt 1: Allgemeine Angaben zur einreichenden Organisation auf folgende Punkte ausführlich ein:

- Allgemeine Angaben zum Träger (qualitative Trägerdarstellung, Historie, Sitz, Unternehmensform und Struktur, Geschäftsführung, Kooperationen, Darstellung der Einrichtung) und Kurzdarstellung der Geschäftsfelder des Trägers, Niederlassung im Land Berlin,

Interessenbekundungsverfahren Q+ 2025/2026

- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH),
- Darstellung von Referenzen, Angaben zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen, Auditierung, Gütesiegel, zertifiziertes Qualitätsmanagement, andere Formen des Nachweises über qualitative Leistungsfähigkeit.

6.2 Projektvorschlag: Fachlich-inhaltliches Konzept

Bitte gehen Sie im Projektvorschlag Anlage 7, Punkt 3: Inhaltliche Angaben zum Projekt auf folgende Punkte ausführlich ein:

- Darstellung der Zielsetzung des Projektvorschlags im Themenfeld berufsfachliche Inhalte oder im Themenfeld beruflich relevante Grundbildung mit Beachtung der inhaltlichen Schwerpunkte 2-4 in diesem Themenfeld lt. Fachkonzept, Punkt 4.1.3. Hinweis: Bei der Konzeption der Kurse im Themenfeld berufsfachliche Inhalte sollen die Bildungszielplanung der Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcenter, das Arbeitsmarktmonitoring der BA sowie der Fachkräftemonitor der IHK berücksichtigt werden.
- ausführliche inhaltliche Darstellung des Konzepts einschließlich eines kurzen zeitlichen Ablaufs mit Curriculum und Stundenangaben (realer Durchführungszeitraum), Hinweis: Sofern sich der Kurs an Teilnehmende aus dem Berliner ESF+-Instrument FQ MSA richtet, ist auch anzugeben, inwiefern mit dem Kurskonzept über FQ MSA hinausgehende Inhalte vermittelt werden.
- Beschreibung der Zielgruppe und ausführliche Darstellung der Erfahrungen mit dieser Zielgruppe, Kurszusammensetzung hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen, Erfahrung bei der Akquisition der Zielgruppe,
- Darstellung der Arbeitsweise einschließlich der einzusetzenden pädagogischen Methoden und Standards im Schwerpunktthema, Auswahl methodisch-didaktisch geeigneter Formate der Erwachsenenbildung besonders im niedrighschwelligem Bildungsbereich, einschließlich der Beschreibung der Methodik zur Gruppen- und Vertrauensbildung; Begründung der ausgewählten Methodik,
- Darstellung der methodischen sukzessiven Nutzung von digitalen Medien, entweder zur Erfüllung des Schwerpunktthemas digitale Grundbildung oder für das Querschnittsthema digitale Grundkompetenzen auch unter Bezugnahme auf die technische Infrastruktur,
- Darstellung der Ziele in den Querschnittsthemen Steigerung personaler, sozialer und digitaler Grundkompetenzen und geeigneter Methodik, um diese zu erreichen,
- Darstellung des Personaleinsatzes (Beschreibung der formalen Qualifikation, der Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen des im Projekt eingesetzten bzw. lehrenden Personals),
- Darstellung der technischen und räumlichen Ausstattung der Unterrichts- und Praxisräume; inklusive bei handwerklichen und fachpraktischen Kursen z. B. Werkzeuge und -räume,

- Darstellung des barrierefreien Zugangs zu den Unterrichtsräumen bzw. sofern keine vollständige Barrierefreiheit vorhanden: Wie wird gewährleistet, dass auch Personen mit Einschränkungen an den Maßnahmen teilnehmen können?
- Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Beachtung der Einhaltung der Publizitätskriterien des Landes Berlin (u.a. Nutzung des Musters der qualifizierten Teilnahmebescheinigung),
- Darstellung der Bemühungen, die angestrebten Ergebnisindikatoren der Q+, zu erreichen (90% erfolgreiche Maßnahmeteilnahmen, Steigerung der berufsfachlichen Kompetenzen oder der Kompetenzen in beruflich-relevanter Grundbildung sowie Kompetenzsteigerung in den Querschnittsthemen, positive Maßnahmenbewertung durch die Teilnehmenden).

Sollten Sie planen, Maßnahmen mehrfach umzusetzen, sind diese im Formular Projektvorschlag in die Tabelle zu weiteren geplanten Umsetzungsterminen (letzte Seite des Projektvorschlags) einzutragen.

7. Information zur Antragstellung und Projektumsetzung

Die Antragstellung wird in zwei Schritten vorgenommen: zunächst wird ein formgebundener Kurzantrag im Datenbank-Systems Eureka 5 eingereicht. Nach Erteilung der Förderzusage wird ein formgebundener vollständiger Antrag ebenfalls im Datenbanksystem Eureka 5 gestellt.

Der für die langfristige Planung und Akquise von Teilnehmenden notwendige Kursplan muss regelmäßig aktualisiert werden, damit in Zukunft angebotene Kurse mit hinreichend Vorlauf angekündigt werden können (siehe hierzu Fachkonzept Pkt. 7). Dazu müssen die umsetzenden Träger die Belegungsstände der einzelnen Kurse regelmäßig aktualisieren und an die zgs consult GmbH mitteilen.

Zusätzlich sind die bewilligten Kurse durch die Projektträger in der Weiterbildungsdatenbank der Bundesagentur für Arbeit „Mein NOW“ zu veröffentlichen. Für den Fall, dass die Veröffentlichung seitens der Bundesagentur für Arbeit abgelehnt wird, ist das Ablehnungsschreiben für etwaige Prüfungen aufzubewahren.

Durch die Projektträger sind während der Projektdurchführung Anwesenheitslisten zu führen. Diese Anwesenheitslisten sind von den Teilnehmenden für jeden Unterrichtstag eigenhändig abzuzeichnen und durch die Unterschrift des Lehrpersonals oder einer anderen befugten Person zu bestätigen. Die Stunden sind in das TRS von Eureka einzutragen. Nur aufgrund der Nachweise der unterzeichneten Anwesenheitsstunden ist die Mittelauszahlung möglich.

Die Teilnehmenden erhalten am Maßnahmenende eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, auf der die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme zu dokumentieren sind (siehe Anlage 2).

Zum Projektende sind in Verbindung mit den Verwendungsnachweisen auch qualifizierte inhaltliche Sachberichte einzureichen, in denen vor allem nach Ablauf der Maßnahme die Indikatoren der Erfolgskontrolle wie erreichte Qualifikation, Kompetenzentwicklung und die Bewertung der Maßnahme (Teilnehmendenzufriedenheit) auszuwerten sind.

Interessenbekundungsverfahren Q+ 2025/2026

Die erreichten Qualifizierungsabschlüsse sowie der Verbleib der Teilnehmenden sind im Teilnehmendenregistriersystem (TRS) von Eureka 5 ebenfalls zu dokumentieren.

8. Einreichung der Interessensbekundungen

Interessenten am Programm Q+ können sich an einem zweistufigen Antragsverfahren (Interessenbekundung mit anschließender Antragstellung) beteiligen. Es handelt sich um Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die vorgesehene Förderung erfolgt durch Zuwendung gemäß § 44 LHO.

Das gesamte Verfahren von der Einreichung des Projektvorschlags über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen wird durch die zgs consult GmbH umgesetzt.

Die Anzahl der eingereichten Projektvorschläge ist pro Träger auf maximal 6 Projektvorschläge begrenzt.

Zur Interessensbekundung sind einzureichen:

- grundsätzlich einmal alle geforderten und rechtsverbindlich unterzeichneten Nachweise zur Prüfung der Eignungskriterien der Projektträger: siehe Punkt 5.1,
- ein oder mehrere rechtsverbindlich unterzeichnete Projektvorschläge (ggf. mit Tabelle für die mehrfache Umsetzung).

Das Formular Projektvorschlag steht Ihnen auf der Website www.zgs-consult.de zur Verfügung.

Sollten Sie ein Konzept an mehreren Standorten durchführen wollen, reicht es aus, das Konzept einmal einzureichen.

Sollten Sie das Konzept ohne inhaltliche bzw. methodische Änderungen für verschiedene Zielgruppen umsetzen wollen, reicht es ebenfalls aus, das Konzept einmal einzureichen.

Bitte geben Sie die ausgefüllten Dokumente bis spätestens Donnerstag, den 24.04.2025 um 14:00 Uhr per Post oder persönlich an folgender Adresse ab:

zgs consult GmbH
Iris Kramp
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Es gelten nur die Interessenbekundungen als eingereicht, die im Rahmen der angegebenen Frist postalisch oder persönlich der o. g. Anschrift zugestellt wurden. Die Online-Abgabe ist nicht erforderlich und wird nicht berücksichtigt.

Ansprechpartnerin:

Iris Kramp
Tel.: 030 – 69 00 85 25
i.kramp@zgs-consult.de

Interessenbekundungsverfahren Q+ 2025/2026

Wenn Sie bis spätestens zum 23.06.2025 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

9. Beschreibung des Auswahlverfahrens

1. Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung,
2. Überprüfung der rechtsverbindlichen Unterschriften auf allen Formularen und Nachweisen,
3. Überprüfung der Fördervoraussetzungen des Trägers (Vollständigkeit der Nachweise und Angaben zum Träger),
4. Bewertung des Projektvorschlags durch die bewilligende Stelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel,
- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungsmatrix (siehe Anlage 8).

Nur wenn mindestens zwei Drittel (66,7 % Prozent) der möglichen Punktzahl von 80 Punkten (= 53 Punkte) erreicht werden, können die Konzepte als förderfähig eingestuft und zur Umsetzung ausgewählt werden.

9.1 Offene Fragerunde

Am 26.03.2025 um 14:00 Uhr findet für alle potenziellen Antragstellenden eine offene Fragerunde zum Interessenbekundungsverfahren Q+ 2025 in den Räumen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Raum 1.125 statt.

Wir bitten um Anmeldung per Mail an i.kramp@zgs-consult.de.

Änderungen werden zeitnah auf der Website www.zgs-consult.de veröffentlicht.

9.2 Zeitplan

Datum	Ereignis
12.03.2025	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte auf www.zgs-consult.de abrufen
26.03.2025	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr: Informationsveranstaltung für potenzielle Antragsteller*innen
24.04.2024 14:00 Uhr	Schlusstermin für die Einreichung der Interessenbekundung Für die zügige Prüfung der Förderanträge ist es wünschenswert, Anträge schon vor dem Schlusstermin einzureichen!
23.06.2025	Spätestens schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Bewerber*innen
01.07.2025	Beginn der Projekte

Berlin, den 12.03.2025

Kerstin Glante
Prokuristin
zgs consult GmbH

Anlagen

- Anlage 1: Fachkonzept Qualifizierung Plus
- Anlage 2: Muster qualifizierte Teilnahmebescheinigung
- Anlage 3: Erhebungsbogen zur Kompetenzentwicklung
- Anlage 4: Auswertungsbogen zur Kompetenzentwicklung
- Anlage 5: Erhebungsbogen zur Maßnahmenbewertung
- Anlage 6: Auswertungsbogen zur Maßnahmenbewertung
- Anlage 7: Formular Projektvorschlag Q+
- Anlage 8: Bewertungsmatrix IBV Q+
- Anlage 9: Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohns
- Anlage 10: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Anlage 11: Eigenerklärung zur Eignung